

Portal rund um die Düngung

Die Landwirtschaftskammer NRW stellt in Kürze ein Portal für die Düngedokumentation vor, das den Zeitaufwand in dem Bereich verringern soll. Die Hintergründe erklären Franz-Josef Schockemöhle und Dr. Horst Gömann.

Warum entwickelt die Landwirtschaftskammer NRW ein Düngportal fürs Internet?

Schockemöhle: Die seit dem 1. Mai 2020 geltende Düngeverordnung fordert von den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zusätzlich zur schlag- oder bewirtschaftungseinheitsspezifischen Ermittlung des Düngedarfs für die angebauten Kulturen nun auch die Aufzeichnung der durchgeführten Düngungsmaßnahmen innerhalb von zwei Tagen. Dabei sind unter anderem für nitratsensible Flächen sowie an Gewässern bei einer Hangneigung größer als 5 % Auflagen zu beachten. Konnten die Aufzeichnungen bisher noch auf Papier oder mit einfachen Excelbasierten Programmen erledigt werden, stoßen diese Hilfsmittel nun wegen der größeren Anforderungen bei den meisten Betrieben definitiv an ihre Grenzen. Um es angesichts der zunehmenden fachrechtlichen Auflagen den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben zu erleichtern, alle Aufzeichnungspflichten erfüllen zu können, hat das NRW-Landwirtschaftsministerium die Landwirtschaftskammer mit der Erstellung eines Düngeportals beauftragt.

Warum kommt die Landwirtschaftskammer jetzt mit einer Neuentwicklung, es gibt doch zahlreiche Programme rund um Düngung und Dokumentation am Markt?

Schockemöhle: In der Tat beschäftigen sich zahlreiche Softwarehäuser mit dieser Thematik und es gibt einige Anbieter von Schlagkarteien am Markt. Unser Auftrag ist es, ein unabhängiges Instrument zu schaffen, das es dem Unternehmer ermöglicht, auf die einzelnen neuen rechtlichen Rahmenbedingungen reagieren zu können. Die Betriebsdaten, auf die lediglich der Betriebsleiter oder von ihm Berechtigte Zugriff haben, liegen auf einem Server der Landwirtschaftskammer NRW.

Durch unsere Programmentwicklung versuchen wir einen ganzheitlichen Ansatz zu fahren. Neben den rechtlichen Vorgaben aus Düng- und Stoffstrombilanzverordnung soll durch die Anbindung unter anderem an das Antragsver-



Franz-Josef Schockemöhle, Geschäftsbereichsleiter Land- und Gartenbau bei der Landwirtschaftskammer NRW

fahren ELAN, die HI-Tierdatenbank sowie die Wirtschaftsdüngernachweisdatenbank NRW eine Verknüpfung aller betriebsrelevanten Daten erfolgen. Langfristig soll eine Kennziffer nur einmal eingegeben werden und dann in allen Modulen verfügbar sein. Wie bei allen anderen Programmen muss anfänglich sicher etwas mehr Arbeit und Zeit investiert werden. Der Aufwand wird aber dafür in den Folgejahren deutlich geringer.

Was wird die Nutzung des neuen Düngeportals kosten?

Schockemöhle: Da die Programmentwicklung durch das zuständige Ministerium beauftragt und auch mitfinanziert wird, kann das Düngportal allen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Wann ist das Programm fertig und kann von den Landwirten genutzt werden?

Dr. Gömann: Die Programmierarbeiten laufen auf Hochtouren. Dank des großen Einsatzes der da-



Dr. Horst Gömann, Projektleiter, Fachbereich Landbau, Nachwachsende Rohstoffe und Wasserschutz

ran arbeitenden Kolleginnen und Kollegen sind sie weit fortgeschritten. Alle zwei Wochen stellen die Softwareentwickler eine aktualisierte Version bereit, damit wir die programmtechnische

Das Düngportal soll es den Betrieben erleichtern, alle Aufzeichnungspflichten erfüllen zu können.

Umsetzung der fachlichen Vorgaben auf ihre Richtigkeit überprüfen können. Derzeit sind noch einige Aspekte zur Umsetzung der neuen Düngeverordnung in die Praxis zu klären und anschließend im Düngportal umzusetzen. So muss die Landesdüngeverordnung NRW noch angepasst und die Kulisse für nitratbelastete Gebiete sowie nitratsensible Flächen überarbeitet werden. Beides wird um die Jahreswende in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt wird das Düngportal NRW online verfügbar sein.

Was wird das Düngportal alles können?

Dr. Gömann: Der Nutzer meldet sich mit seiner HIT/ZID-Registriernummer im Online-Düngportal an. Er kann Schläge aus dem InVeKos-Flächenverzeichnis importieren und bearbeiten, zum Beispiel Schlaginformationen wie Bodenart, Humusgehalt und Nitratsensitivität. Die Schlaggeome-

trien lassen sich mit Funktionen analog zum ELAN-Antragsprogramm verändern. Der Landwirt kann die jeweils auf den Schlägen geplanten Anbaukulturen anlegen und den Düngedarf gemäß Düngeverordnung für Stickstoff und für Phosphor auch mehrjährig ermitteln. Die durchgeführten Düngungsmaßnahmen können natürlich dokumentiert werden. Mit den Modulen Düngedarfermittlung und -aufzeichnung können die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter die wichtigsten in der Düngeverordnung vorgeschriebenen Dokumentationspflichten ab dem 1. Januar 2021 im Düngportal erledigen.

Die erstmalige Einrichtung erfordert eine umfangreichere Dateneingabe, was sicherlich etwas Zeit in Anspruch nimmt. Die investierte Zeit zahlt sich spätestens in den folgenden Nutzungsjahren aus. Viele Daten, wie die anzurechnende Stickstoffausnutzung der organischen Düngung des Vorjahres, werden automatisch eingetragen. Die vorgeblendeten Zahlen lassen sich bei Bedarf ändern. Die Eingaben der Nutzer werden durch interne Plausibilitätsprüfungen unterstützt, die im Verlauf der Weiterentwicklung des Düngeportals kontinuierlich verfeinert werden.

Wie geht es in den nächsten Monaten weiter?

Dr. Gömann: Das Düngportal wird Anfang 2021 online gehen. Als Hilfestellung zu dessen Nutzung gibt es Anleitungen und Videos. Darüber hinaus wird eine Hotline bei der Landwirtschaftskammer eingerichtet. Das Düngportal wird kontinuierlich um weitere Module ergänzt, beispielsweise zur Berechnung des organischen Stickstoffanfalls für die 170er-Grenze, des notwendigen Lagerraumes für Wirtschaftsdünger sowie für die Stoffstrombilanz, die die Bundesregierung derzeit evaluieren lässt.

Nach und nach werden in das Düngportal weitere nützliche Module integriert werden, vor allem ein Programm für die Düngplanung. Dieses Modul soll die Betriebe dabei unterstützen, die reduzierten Düngemengen optimal einzusetzen. Die Pflanzenschutzmaßnahmen sollen zukünftig analog zur Düngung ebenfalls dokumentiert werden können. Mit der Anmeldung ins Düngportal haben die Landwirte darüber hinaus kostenlosen Zugang zu agrarmeteorologischen Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes in ihrer Region. Über Neuerungen im Düngportal werden wir rechtzeitig informieren. mb